



Gemeindeamt Rettenegg

Rundschreiben 12/2022 04. Oktober 2022

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Rettenegg schreibt für den Kindergarten Rettenegg folgende Stelle als **Karenzvertretung** mit **Dienstbeginn am 23.01.2023**, aus:

Kindergartenpädagogin/ -pädagoge

Beschäftigungsausmaß: 33 Wochenstunden (82,50 %)

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagogin / -pädagoge
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR Mitgliedsstaates
- Guter Umgang und Freude an der Begegnung mit den Kindern
- Gesundheitliche Eignung, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Betreuungstätigkeiten im Saisonkindergarten

Dienstzeit:

33 Wochenstunden - aufgeteilt von Montag bis Freitag
zwischen 07.00 und 15.00 Uhr

Entlohnung:

Nach dem Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 i.d.g.F.;

Die Mindestentlohnung erfolgt nach der Entlohnungsgruppe k3 für **Kindergartenpädagoginnen/ -pädagogen**; Mindestgehalt monatlich € 2.096,30 auf Basis Vollzeitbeschäftigung.

Der Bruttobetrag erhöht sich im Fall von anrechenbaren Vordienstzeiten.

Bewerbungen:

Die schriftliche Bewerbung ist bis **spätestens Freitag, 21.10.2022**, im Gemeindeamt einzureichen und hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- a) Bewerbungsschreiben
- b) Lebenslauf
- c) Zeugnisse über Ausbildung und Zusatzausbildungen

Dein / Ihr / Euer Bürgermeister:
Dipl.-Päd. Johann Ziegerhofer e.h.

Wichtige Information -
👉👉 **bitte wenden** 👈👈

Vorinformation des EVU-Braunstein

Auf Grund der aktuellen Entwicklung auf dem Stromsektor sehen wir uns leider nicht mehr in der Lage, in Zukunft unseren Verpflichtungen als Energielieferant nachzukommen. Das ist auch der Grund dafür, dass die Stromlieferverträge für alle unsere Kunden mit Wirkung von 31.12.2022 gekündigt werden müssen.

Diese Vorankündigung geht dem Kündigungsschreiben voraus, welches unsere Kunden in den nächsten Tagen erhalten werden.

Grundsätzlich steht es jedem Haushalt frei, sich einen beliebigen Stromanbieter zu wählen und mit diesem einen Stromliefervertrag abzuschließen.

Für erste Informationen in Bezug auf einen Stromanbieterwechsel steht unter anderem der Tarifikalkulator der E-Control unter www.tarifikalkulator zur Verfügung. Gerne stehen auch wir für Fragen im Zusammenhang mit dem erforderlichen Wechsel des Energielieferanten zur Verfügung.

Wenn Sie sich rechtzeitig um einen neuen Lieferanten kümmern, besteht jedoch grundsätzlich kein Grund zur Sorge, dass eine Versorgung mit elektrischer Energie in Zukunft nicht gewährleistet ist.

Heizkostenzuschuss

Das Land Steiermark gewährt auch für die Heizperiode 2022/2023 wieder einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 340,-- für alle Heizungsarten.

Folgende Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden:

€ 1.371,00 für 1-Personen Haushalt

€ 2.057,00 für Ehepaare bzw. Hausgemeinschaften

€ 1.371,00 für AlleinerzieherInnen

€ 412,00 für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird

Bei der Berechnung der Einkommensgrenzen müssen auch das 13. und 14. Monatseinkommen berücksichtigt werden. Bei **Land- und Forstwirten** sind erhaltene **EU-Förderungen** dem Einkommen hinzuzurechnen.

Anträge können **ab dem 01. Oktober 2022, spätestens jedoch bis 28. Februar 2023, eingebracht werden.**

Bitte nehmen Sie für die Beantragung sämtliche Einkommensnachweise (Pensionsnachweis, Monatslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe usw.) aller im Haushalt lebenden Personen mit!

Statistik Austria kündigt AES Erhebung an

Die Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnet. Im Oktober startet österreichweit die Erhebung über Erwachsenenbildung AES (Adult Education Survey).

Nach einem Zufallsprinzip werden Personen aus ganz Österreich für die Befragung ausgewählt und mittels Ankündigungsbrief informiert.

Wir bitten Sie, die Statistik Austria gegebenenfalls zu unterstützen.

Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Befragten 10 Euro. Sie können zwischen einem Einkaufsgutschein oder der Weiterleitung einer Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt wählen.